

Der umweltverträgliche Betrieb

Asylbewerberunterkünfte Übergangswohnheime



Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Inhalt

1	Müll, Abfall, Schutt	3
2	Typische Abfälle.....	5
3	Abfallgesetze	7
4	Abfälle vermeiden	8
5	Abfälle verwerten	11
6	Abfälle entsorgen	13
7	Weitere Informationen.....	17
8	Impressum	18

1 Müll, Abfall, Schutt ...

Asylbewerberunterkünfte werden durch die Regierungen sowie die Landkreise und kreisfreien Städte betreut. Die Regierung unterhält zentrale Unterkünfte (Gemeinschaftsunterkünfte), die Landkreise oder kreisfreien Städte betreuen die dezentralen Unterkünfte oder Ausweichunterkünfte.

Sofern dezentrale Unterkünfte belegt sind, werden Ausweichunterkünfte in Anspruch genommen. Die Organisation der Abfallentsorgung in den dezentralen Unterkünften übernehmen die sozialpädagogischen Betreuer der Asylbewerber.

In den Ausweichunterkünften sind die Gastwirte als Hauseigentümer für die Abfallentsorgung verantwortlich. Die getrennte Bereitstellung der Abfälle organisiert der Gastwirt (Hinweise zur Abfallentsorgung können auch der Broschüre für Gastronomiebetriebe entnommen werden).

Die Kosten für die Deponierung oder Verbrennung von Abfällen liegen in der Regel höher als die Verwertungskosten. Eine konsequente Trennung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung lohnt sich daher auch finanziell.

Praxisnahe Tipps zur Vermeidung, Wiederverwendung bzw. Wiederverwertung von Resten bietet Ihnen diese Broschüre.

Worum geht's?

Kosten sparen

Die Belastungen von Natur und Umwelt sind hinreichend bekannt. Jeder, egal ob privat oder im Beruf, als Arbeiter oder Geschäftsführer, hat die Pflicht, eigene Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Packen Sie's an, denn: Nur ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekissen!

2 Typische Abfälle

In Asylbewerberunterkünften und Übergangwohnheimen fallen im Wesentlichen folgende Abfälle an:

Hausmüll

Die Landkreis- oder Stadtverwaltungen beauftragen meist einen Lieferanten mit der Verpflegung. Die Lebensmittel werden in Kartons angeliefert und sind überwiegend in Einwegverpackungen verpackt. Die Kartons müssen als Transportverpackung regelmäßig mitgenommen und der Verwertung zugeführt werden. Die Verpackungen der Produkte fallen in der Unterkunft zur Entsorgung an. Getränke und vielfach auch andere flüssige Produkte werden in Kartonverbundverpackungen, Milchprodukte und Wurstwaren meist in Kunststoffverpackungen angeliefert.

Bei der Zusammenstellung der Lebensmittelpakete werden formal die verschiedenen Kulturkreise berücksichtigt. Jedoch entspricht die Auswahl der Lebensmittel nicht immer den Essgewohnheiten der Bewohner. Dies führt häufig dazu, dass unverdorbene Nahrungsmittel in die Mülltonnen geworfen werden.

Putzmittel werden durch die zuständige Behörde ausgegeben.

Darüber hinaus entstehen Abfälle aus dem Gebrauch oder Verbrauch verschiedener Artikel, die auch üblicherweise im Privathaushalt anfallen.

Sperrmüll

Teilweise werden bei der Sperrmüllsammlung alte Elektrogeräte, Fahrräder, Möbel etc. gesammelt, um sie zu reparieren. Schlugen die Versuche fehl, so werden diese Gegenstände oft auf dem Grundstück abgestellt.

Fahrzeuge

Durch Unkenntnis der strengen Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsverordnung kommt es vor, dass Bewohner Pkw ankaufen, die fahruntüchtig sind. Diese werden oftmals dann auf dem Grundstück oder auf gemeindlichen Parkplätzen abgestellt.

Häufig sind die Halter nicht mehr zu ermitteln, wenn die Bewohner in andere Städte oder zurück in ihre Heimatländer ziehen.

3 Abfallgesetze

Bund, Länder und Kommunen haben aufeinander aufbauende Abfallgesetze, -verordnungen und Satzungen erlassen, die den Rahmen dafür bilden, wie mit Abfällen umzugehen ist.

**Im Namen des
Gesetzes**

Zusammengefasst gilt:

- ▶ Abfälle sind zu vermeiden, zu verwerten bzw. einer geordneten Entsorgung zuzuführen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27.09.1994).
- ▶ Abfälle zur Beseitigung (früher: Abfälle) und Abfälle zur Verwertung (früher: verwertbare Reststoffe) müssen deklariert und vorgegebene Entsorgungs- und Verwertungswege müssen eingehalten werden. Die Entsorgung von Sonderabfällen - diese heißen nun **besonders überwachungsbedürftige Abfälle** - ist nachzuweisen (Bestimmungsverordnung besonders überwachungsbedürftige Abfälle, Bestimmungsverordnung überwachungsbedürftige Abfälle zur Verwertung, Nachweisverordnung vom 10.09.1996). Ausnahme: Sonderabfall-Kleinmengen unter insgesamt 2000 kg pro Jahr müssen bis zur Übergabe nicht besonders überwacht werden.
- ▶ Sämtliche Transport-, Verkaufs- und Umverpackungen, auch schadstoffbehaftete, sind außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer Verwertung zuzuführen (Verpackungsverordnung vom 21.08.1998).

4 Abfälle vermeiden

Das Abfallaufkommen kann in einigen Bereichen verringert werden. Hierzu bedarf es einiger Korrekturen bei der Versorgung mit Nahrungs- und Putzmitteln.

Hausmüll:

Austausch von Produkten

Sofern die vertraglichen Vereinbarungen mit dem zentralen Lieferanten eine Beschaffung von Nahrungsmitteln bei Dritten zulassen, sollte der Einzelhandel vor Ort eingebunden werden. So kann beispielsweise der ortsansässige Bäcker das Brot unverpackt anliefern. Für die Lebensmittelgruppen Fleisch und Gemüse könnte je nach Arbeitsbelastung der sozialpädagogischen Betreuer eine ähnliche Regelung getroffen werden.

„Wieso haben wir eigentlich immer so viel Abfall?“

Checkliste - Vermeidung -

Verpackungen

- ✓ **Einsatz von Mehrwegbehältnissen:** Getränke sollten nur in Mehrwegflaschen ausgegeben werden. Die Mehrwegflaschen werden bei Auslieferung weiterer Getränke zurückgegeben.
- ✓ **Nachfüllsysteme:** Putzmittel können von Mitarbeitern der Verwaltung aus Großbinden in kleinere Flaschen umgefüllt werden. Diese kleinen Gefäße sind zur erneuten Putzmittelausgabe wieder mitzubringen.

Selbstversorgung durch Gartenbenutzung

- ✓ Auf einigen Grundstücken der Unterkünfte stehen Gartenflächen zur Verfügung. Statt eines Ziergartens könnten die Bewohner des Hauses motiviert werden, eigene Gemüsegärten anzulegen. Mit dieser Initiative käme man zum einen der Abfallvermeidung nach, zum anderen könnten die Bewohner Lebensmittel entsprechend ihrer Nahrungsgewohnheiten anbauen.

Sperrmüll

- ✓ Zur Vermeidung überflüssigen Sperrmülls sollten die Bewohner darüber informiert werden, dass die von anderen Bürgern zur Sperrmüllabfuhr bereitgestellten Geräte defekt sind und in der Regel nicht repariert werden können.

Fahrzeuge

- ✓ Um die Bewohner von Anfang an über die Abfallwirtschaft zu informieren, können die sozialpädagogischen Betreuer ein Informationsblatt in verschiedenen Sprachen überreichen. Neben der Abfallvermeidung und Abfalltrennung sollten auch Hinweise über die Bestimmungen des TÜV hinsichtlich der Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugen enthalten sein.

5 Abfälle verwerten

Die Getrenntsammlung von Wertstoffen und die Abgabe an den jeweiligen Sammelstellen ist ein weiterer wichtiger Schritt. Folgende Stoffe können einer Verwertung zugeführt werden:

- ▶ Papier / Pappe
- ▶ Glas
- ▶ Blech, Metalle
- ▶ Verpackungen aus Kunststoff und Verbundmaterial
- ▶ kompostierbare Abfälle (Bio-Abfälle)

Man sollte jedoch realistisch sein und in Asylbewerberunterkünften und Übergangwohnheimen je nach Erfahrung und in Abstimmung mit der Abfallberatung vereinfachte Konzepte verfolgen.

Unterstützend sollte ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit entwickelt werden. Das System der Abfalltrennung sollte auf Plakaten nach einem Baukastenprinzip visualisiert werden, d.h. Abfallstoff und Sammelgefäß müssen abgebildet sein. Mit Hilfe von Zeichnungen oder Piktogrammen gelingt es, Sprachbarrieren zu überwinden. Im Aufstellbereich der Gefäße sollten nur Infoplakate mit den zu trennenden Abfällen ausgehängt werden. Zur leichten Ein- oder Zuordnung der Wertstoffe sollten die Sammelgefäße farblich unterschiedlich sein.

**„Vielleicht
kann´s ein
Anderer
gebrauchen?“**

Abfalltrennung ohne Betreuung

In Unterkünften, in denen es keine Verantwortlichen für die Abfallbeseitigung gibt, sollte die Abfalltrennung vereinfacht werden.

Um die Abfallmenge in der Unterkunft möglichst gering zu halten, sollte auf eine Aufstellung weiterer Sammelgefäße für Wertstoffe wie Glas, Papier etc. verzichtet werden. Es bietet sich vielmehr an, eine öffentlich zugängliche Wertstoffinsel (Glas-, Papier- und Dosencontainer) vor Ort einrichten zu lassen. Auf diese Möglichkeit kann sowohl durch ein Infoplatkat im Gemeinschaftsraum als auch bei persönlichen Besuchen hingewiesen werden.

Abfalltrennung mit Betreuung

Sofern ein Betreuer für die Abfalltrennung abgestellt werden kann, könnte ein differenziertes System der Abfalltrennung eingerichtet werden. Der „Abfallbeauftragte“ der Unterkunft könnte aus dem Kreis der Bewohner kommen und für diese ehrenamtliche Tätigkeit entlohnt werden.

Für die separate Sammlung der Wertstoffe sollten im Aufstellraum verschiedene Gefäße bereitgestellt werden. Neben der entsprechenden Anzahl von Restmülltonnen und Biotonnen sollten Behälter für die Glas-, Papier- oder Dosensammlung vorhanden sein. Farbliche Markierung sowie Aushang entsprechender Infoplatkate gehören dazu. Die Nachsortierung der Wertstoffe sowie die Anlieferung zum Erfassungssystem (Container) übernimmt der Betreuer.

6 Abfälle entsorgen

Restmüll aus Asylbewerberunterkünften und Übergangwohnheimen wird in der Regel im Rahmen der kommunalen Müllabfuhr entsorgt.

Der Rest

Die Entsorgung von Sperrmüll muß u. U. gesondert über Containerdienste organisiert werden, da in Sammelunterkünften Aufräumaktionen meist außerhalb der Sperrmüllsammelungen stattfinden.

Problemmüll

Heiße Eisen !

Als Problemmüll bzw. Sonderabfall gelten Stoffe, die aufgrund ihrer Gefährlichkeit für die Umwelt getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen. Problemstoffe dürfen keinesfalls in den Hausmüll oder ins Abwasser gelangen, da sie dort Umweltbelastungen und Gesundheitsschäden verursachen können.

Kleinmengen an Problemabfällen müssen an den mobilen oder stationären Problemmüll-Sammelstellen abgegeben werden.

Alte Batterien können Sie auch bei den Verkaufsstellen für Batterien, in vielen öffentlichen Gebäuden sowie vielerorts an den Standplätzen der Wertstoffcontainer einwerfen. Altöl wird grundsätzlich über den Ölhandel einer Verwertung zugeführt. Beachten Sie auch, dass es gesetzlich verboten ist, Altöl mit Lösungsmitteln, Bremsflüssigkeit usw. zu vermischen, denn solcherart verunreinigtes Altöl kann nicht mehr aufbereitet werden.

Checkliste - Problemabfälle -

Folgende Problemstoffe müssen bei der Sondermüllentsorgung abgegeben werden:

Haushaltschemikalien

- ✓ Desinfektionsmittel
- ✓ Entfärber, Fleckentferner
- ✓ Entkalker
- ✓ Mottenschutzmittel
- ✓ Reinigungsmittelreste (z. B. Sanitärreiniger)

Gartenchemikalien

- ✓ Düngemittel
- ✓ Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel

Heimwerker-/Hobbychemikalien

- ✓ Abbeizmittel
- ✓ Fotochemikalien (Entwickler- und Fixierbäder bitte getrennt, da Fixierer wiederverwertet werden)
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Klebstoffe

Asylbewerberunterkünfte / Übergangwohnheime

- ✓ nicht ausgehärtete Lacke und Farben
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel (z. B. Terpentin, Terpentinersatz, Xylol, Waschbenzin)
- ✓ Rostschutzmittel

Abfälle rund ums Auto

- ✓ Autobatterien
- ✓ Abschmierfette
- ✓ verunreinigtes Benzin und Dieselkraftstoff
- ✓ Bremsflüssigkeit
- ✓ Frostschutzmittel
- ✓ Kaltreiniger
- ✓ Schmierstoffe
- ✓ Ölfilter

Batterien

- ✓ Akkus
- ✓ Knopfzellen
- ✓ Rundzellen
- ✓ Kleingeräte mit eingebauten Akkus

Ölhaltige Festabfälle

- ✓ Ölbinder
- ✓ Ölfilter
- ✓ Ölgetränkte Lappen und Putzwolle (tropfend)

Sonstiges

- ✓ Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- ✓ Quecksilberthermometer, quecksilberhaltige Schalter
- ✓ Spraydosen
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren

7 Weitere Informationen

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen:

Der umweltbewußte Hotel- und Gaststättenbetrieb
München, 1991

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken,

Der umweltverträgliche Betrieb:

Konzept zur Abfallentsorgung im Hotel- und Gaststättengewerbe
Unterfranken, 2000

8 Impressum

Verfasser:

Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken

Ansprechpartner:

Jürgen Morlok
Landratsamt Aschaffenburg
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Tel. (06021) 394-409
E-Mail:
juergen.morlok@lra-ab.bayern.de

Volker Leiterer
Landratsamt Schweinfurt
Schrammstr. 1
97421 Schweinfurt
Tel. (09721) 55-546
E-Mail:
volker.leiterer@lrasw.de

Gestaltung und Herstellung:

Reinhard Weikert
Landratsamt Kitzingen
Kaiserstr. 4
97318 Kitzingen
Tel. (09321) 928-145
E-Mail: Reinhard.Weikert@kitzingen.de

Stand: Februar 2000

Ähnlichkeiten mit anderen Informationen zu diesem Thema sind nicht zufällig, sondern können aus diesen entnommen sein! Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Nützliche Literatur“.

Jede kommerzielle Vervielfältigung ist untersagt! Alle Rechte vorbehalten!

makepeace hd • word 98 • acrobat 4.0

© 2000 Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung in Unterfranken